

Die Besteuerung des Einkommens – Einkommenssteuererklärung 2012

Themenfeld:

Steuern

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Einkommenssteuer als Steuerart kennen, die erheblichen Einfluss auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte hat, und erhalten Einblicke in die Lösungsstruktur einfacher Steuerfälle.

Die Schüler lernen wichtige Begriffe aus dem Einkommenssteuerrecht kennen und vertiefen ihre Kompetenzen bei der Analyse aktueller Fachtexte.

Vorgehen:

1. Stunde:

Zum Einstieg zeigt die Lehrkraft ein Bild oder eine Zeitungsnotiz vom Steuerzahlergedenktag. Die Schüler diskutieren, warum der Bund der Steuerzahler einen „Steuerzahlergedenktag“ ausruft. Nachdem die Schüler die hohe Steuer- und Abgabenbelastung erkannt haben, leitet die Lehrkraft zum Thema über mit der Frage, warum die Zeitschrift Finanztest das Thema Steuern gerade zum Jahresanfang behandelt.

Anschließend lesen die Schüler den Text „Kinderleicht Geld zurück“ (Finanztest 2/2013, S. 56–57) und beantworten die Fragen des ersten Arbeitsauftrags. Die Antworten werden im Plenum zusammengetragen, die Lehrkraft fasst das Wesentliche an der Tafel zusammen (mögliches Tafelbild siehe folgende Seite).

2. – 4. Stunde:

(Der konkrete Zeitaufwand ist abhängig von der Zahl der Gruppen und der damit verbundenen Beratungsgespräche.)

Die Schüler setzen sich detaillierter in Gruppenarbeit mit den Sparmöglichkeiten für Arbeitnehmer (Schwerpunkt Werbungskosten), Sparmöglichkeiten für alle (im Rahmen der Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen) und den Sparmöglichkeiten für Eltern auseinander (4 Schüler pro Gruppe, pro Thema evtl. mehr als eine Gruppe daran arbeiten lassen, abhängig von der Schülerzahl). ▶

Anhand der Situation der Familie Müller (siehe Material und Arbeitsauftrag 2) und den Informationen aus Finanztest 2/2013 soll ein Beratungsgespräch entwickelt werden, in dem die Schüler deutlich machen, dass sie einerseits die richtigen Fragen für Familie Müller stellen, andererseits aber auch die Lösungen aus den Materialien erarbeiten können.

Als Lernzielkontrolle für alle Gruppen dient das zusammenfassende Arbeitsblatt (Arbeitsauftrag 3).

Mögliches Tafelbild für die 1. Stunde:

Die Einkommenssteuererklärung	
1. Eine Einkommenssteuererklärung abgeben	
... müssen:	... sollten:
<ul style="list-style-type: none"> > alle Arbeitnehmer, die außer den auf der Lohnsteuerkarte vermerkten Einkünften noch weitere Einkünfte (z. B. Mieterträge) haben, > alle Selbstständigen, > alle Nichtarbeitnehmer, die steuerpflichtige Einkünfte über 8.004 € (Existenzminimum) haben. 	<ul style="list-style-type: none"> > alle Arbeitnehmer, die aufgrund von besonderen Situationen besondere Ausgaben haben, die steuerlich relevant sind und die daher wahrscheinlich zu viel Steuern gezahlt haben (z. B. hohe Jobkosten, hohe Kinderbetreuungskosten, Handwerkerlöhne).
<p>2. Faktoren, die das zu versteuernde Einkommen beeinflussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Einkünfte > Werbungskosten (zusätzliche Kosten, die mit der Arbeit verbunden sind) > Freibeträge (z. B. Kinder- oder Ausbildungsfreibeträge) > Sonderausgaben (z. B. zusätzliche Kosten für Haushaltshilfen, Handwerker, haushaltsnahe Dienste) > außergewöhnliche Belastungen (z. B. aufgrund einer Körperbehinderung, Pflegebedürftigkeit) 	
<p>3. Faktoren, die die Berechnung der Steuer vom zu versteuernden Einkommen beeinflussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Familienstand und Kinderzahl (schlägt sich in der Steuerklasse nieder) > gemeinsame oder getrennte Veranlagung bei Ehepartnern (Ehegattensplitting) 	

Die Arbeitsaufträge, das Fallbeispiel (Material) sowie einen Lösungsbogen für Arbeitsauftrag 3 finden Sie auf den folgenden Seiten. ▶

Name: Klasse: Datum:

**Die Besteuerung des Einkommens –
Einkommenssteuererklärung 2012**

Arbeitsauftrag 1:

Lesen Sie den Text „Kinderleicht Geld zurück“ (Finanztest 2/2013, S. 56–57) und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Wer muss und wer sollte (im eigenen Interesse) eine Steuererklärung abgeben?
2. Welche Faktoren beeinflussen die Höhe des zu versteuernden Einkommens?
3. Welche Faktoren beeinflussen die Berechnung der Steuer vom zu versteuernden Einkommen?

Name: Klasse: Datum:

Die Besteuerung des Einkommens – Einkommenssteuererklärung 2012

Arbeitsauftrag 2:

Gruppe 1: Sparzeilen für Arbeitnehmer – Werbungskosten

- 1.1. Lesen Sie das Fallbeispiel aufmerksam durch.
- 1.2. Lesen Sie den Artikel „Sparzeilen für Arbeitnehmer“ in Finanztest 2/2013, S. 58/59.
 - > Entwickeln Sie aus dem Fallbeispiel ein Beratungsgespräch zwischen Herrn und Frau Müller und ihrem Steuerberater: Das Ehepaar Müller stellt Fragen zu ihren Sparmöglichkeiten als Arbeitnehmer. Der Steuerberater beantwortet ihre Fragen ganz genau und gibt evtl. noch Tipps. (Informationen dazu in Finanztest 2/2013, S. 58/59)
 - > Rufen Sie unter www.formulare-bfinv.de das Formular Anlage N auf und übertragen Sie die ermittelten Werbungskosten für das Ehepaar Müller.
 - > Nach der Präsentation des Beratungsgesprächs vor Ihren Mitschülern müssen Sie und Ihre Mitschüler in der Lage sein, das Arbeitsblatt: Einkommensteuer 2012: Teil I: Sparzeilen für Arbeitnehmer auszufüllen.

Gruppe 2: Sparzeilen für alle – Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen

- 2.1. Lesen Sie das Fallbeispiel aufmerksam durch.
- 2.2. Lesen Sie den Artikel „Sparzeilen für alle“ in Finanztest 2/2013, Seite 60/61.
 - > Entwickeln Sie aus dem Fallbeispiel ein Beratungsgespräch zwischen Herrn und Frau Müller und ihrem Steuerberater: Das Ehepaar Müller stellt Fragen zu ihren Steuersparmöglichkeiten, speziell hinsichtlich der Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen. Der Steuerberater beantwortet ihre Fragen ganz genau und gibt evtl. noch Tipps.
 - > Rufen Sie unter www.formulare-bfinv.de das Formular Mantelbogen auf und zeigen Sie, wo die einzelnen Positionen eingetragen werden müssten.
 - > Nach der Präsentation des Beratungsgesprächs vor Ihren Mitschülern müssen Sie und Ihre Mitschüler in der Lage sein, das Arbeitsblatt: Einkommensteuererklärung: Teil II: Mantelbogen auszufüllen.

Gruppe 3: Sparzeilen für Eltern – Anlage Kind

- 3.1. Lesen Sie das Fallbeispiel aufmerksam durch.
- 3.2. Lesen Sie den Artikel „Sparzeilen für Eltern“ in Finanztest 2/2013, Seite 62/63.
 - > Entwickeln Sie aus dem Fallbeispiel ein Beratungsgespräch zwischen Herrn und Frau Müller und ihrem Steuerberater: Das Ehepaar Müller stellt Fragen zu ihren Steuersparmöglichkeiten als Eltern von 3 Kindern, die der Steuerberater detailliert und evtl. mit Tipps beantwortet.
 - > Rufen Sie unter www.formulare-bfinv.de das Formular Anlage Kind auf und zeigen Sie, wo die einzelnen Positionen eingetragen werden müssten.
 - > Nach der Präsentation des Beratungsgesprächs vor Ihren Mitschülern müssen Sie und Ihre Mitschüler in der Lage sein, das Arbeitsblatt: Einkommensteuererklärung: Teil III: Berücksichtigung von Kindern bei der Einkommenssteuer auszufüllen.

Name: Klasse: Datum:

**Die Besteuerung des Einkommens –
Einkommenssteuererklärung 2012**

Arbeitsauftrag 3:

Ergänzen Sie in Gruppenarbeit das Arbeitsblatt.

1. Sparzeilen für Arbeitnehmer:

In der Anlage N der Steuererklärung können die sog.
..... kosten ansetzen. Das sind Kosten, die im Zusammenhang mit der
..... anfallen.

Dazu gehören z. B.

1.
2.
3.
4.

2. Sparzeilen für alle:

In einem bestimmten Umfang können auch private Ausgaben, die keine
sind, steuerlich geltend gemacht werden. Man spricht hier von

Im sog. bogen können Kosten für Arbeiten im Haushalt, also z. B.
..... angesetzt werden. Allerdings sind

..... zu beachten. Der maximale Steuerabzug für Handwerkerleistungen
beträgt €, das sind % von €. Auch Lohnkosten
für Putzen, Waschen, Gartenpflege, also für sog. ,
können im Jahr bis zu % von angegeben werden.

Weitere Sonderausgaben, die auch im Mantelbogen eingetragen werden, sind z. B.
.....

Im Mantelbogen werden ebenfalls die sog. _____
_____ eingetragen.

Das sind Ausgaben, die aufgrund besonderer Umstände anfallen, z. B. die Ausgaben, die durch
_____, _____, _____,
_____ anfallen. Allerdings muss ein _____
_____ übernommen werden.

In der Anlage Versorgungsaufwand können weitere Sonderausgaben angegeben werden.
Dazu gehören z. B. _____, _____
_____.

3. Sparzeilen für Eltern

Einkommenssteuerpflichtige mit Kindern haben die Wahl zwischen Kinder _____ und
Kinder _____. Bei niedrigem Einkommen ist _____
günstiger, bei höherem Einkommen der _____. Die Förderung gibt es
höchstens bis zum _____ Geburtstag und bis zum _____ Berufsabschluss. Kommen
Eltern auch nach dem 25. Lebensjahr noch für den Unterhalt ihres Kindes auf (z. B. während eines
Masterstudiums), können sie _____ € zuzüglich der _____
_____ als Sonderausgaben ansetzen.

Die Besteuerung des Einkommens – Einkommenssteuererklärung 2012 Lösungsbogen

1. Sparzeilen für Arbeitnehmer:

In der Anlage N der Steuererklärung können **Arbeitnehmer** die sog. **Werbungskosten** ansetzen. Das sind Kosten, die im Zusammenhang mit **Berufstätigkeit** anfallen.

Dazu gehören z. B.:

1. **Fahrtkosten zur Arbeit (Pendlerpauschale)**
2. **Arbeitsmittel, wie Büromaterialien, Fachbücher, beruflich genutzter PC ...**
3. **Arbeitszimmer**
4. **Kosten für doppelte Haushaltsführung**

2. Sparzeilen für alle:

In einem bestimmten Umfang können auch private Ausgaben, die keine **Werbungskosten** sind, steuerlich geltend gemacht werden. Man spricht hier von **Sonderausgaben**.

Im sog. **Mantel-** bogen können Kosten für Arbeiten im Haushalt, also z. B. **Lohn, Fahrt- und Maschinenkosten** angesetzt werden. Allerdings sind **Höchstgrenzen** zu beachten. Der maximale Steuerabzug für Handwerkerleistungen beträgt **1.200 €**, das sind **20 %** von **6.000 €**. Auch Lohnkosten für Putzen, Waschen, Gartenpflege, also für sog. **haushaltsnahe Dienste**, können im Jahr bis zu **20 %** von **20.000 €** angegeben werden.

Weitere Sonderausgaben, die auch im Mantelbogen eingetragen werden, sind z. B. **Spenden, Mitgliedsbeiträge und Kirchensteuer**.

Im Mantelbogen werden ebenfalls die sog. **außergewöhnlichen Belastungen** eingetragen. Das sind Ausgaben, die aufgrund besonderer Umstände anfallen, z. B. die Ausgaben, die durch **Krankheit, Behinderungen, Todesfall, Ehescheidung** anfallen. Allerdings muss ein **zumutbarer Eigenanteil** übernommen werden.

In der Anlage Versorgungsaufwand können weitere Sonderausgaben angegeben werden. Dazu gehören z.B. **Beiträge für gesetzliche Rentenversicherung, Basisbeträge für Kranken- und Pflegeversicherung**.

3. Sparzeilen für Eltern

Einkommenssteuerpflichtige mit Kindern haben die Wahl zwischen **Kindergeld** und **Kinderfreibetrag**. Bei niedrigem Einkommen ist **das Kindergeld** günstiger, bei höherem Einkommen der **Kinderfreibetrag**. Die Förderung gibt es höchstens bis zum **25. Geburtstag** und bis zum **1. Berufsabschluss**. Kommen Eltern auch nach dem **25. Lebensjahr** noch für den Unterhalt ihres Kindes auf (z. B. während eines Masterstudiums), können sie **8.004 €** zuzüglich **Basisbeträge für die Krankenversicherung** als Sonderausgaben ansetzen.

Die Besteuerung des Einkommens – Einkommenssteuererklärung 2012

Fallbeispiel

Familie Müller wohnt in Bad Rodach in einem schönen Einfamilienhaus mit Garten. Sohn Andreas, 16, geht in die 10. Klasse des Gymnasiums in Coburg, Tochter Anne, 21, studiert Mathematik in Erlangen und das Nesthäkchen Lena, 7, geht in die Grundschule. Herr Müller aus Bad Rodach ist Lehrer am Gymnasium in Coburg und fährt an 172 Tagen im Jahr die Strecke von 20 km einfach.

Im letzten Jahr (2012) war Herr Müller auf einer 2-tägigen Fortbildung in München und übernachtete eine Nacht im Hotel (Entfernung 230 km einfach; Hotelkosten 78 €).

Er hat sich einen neuen Computer für 699 € inkl. MwSt. gekauft, den er nur für berufliche Zwecke nutzt. Für private Zwecke hat er einen Tablet-PC. Fachliteratur hat er für 99 € gekauft. Als Lehrer hat er ein Arbeitszimmer. Dafür hat er Kosten in Höhe von 897 € (anteilige Miet-, Strom-, Heizungskosten) ermittelt.

Frau Müller arbeitet in Teilzeit bei einem Kindermöbelhersteller in Bad Rodach. Sie zahlt Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung und hat einen Riester-Sparvertrag abgeschlossen. Daneben zahlt sie ihre Beiträge in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Herr Müller ist als Beamter privat versichert. Im Jahr 2012 hatte Frau Müller große Zahnprobleme. 2.500 € für Zahnersatz musste sie selbst tragen.

Herr Müller ist Mitglied im Bayerischen Philologenverband, Frau Müller unterstützt Greenpeace.

Die Mutter von Herrn Müller musste Anfang 2012 ins Heim. Müllers unterstützen den Heimplatz mit 300 € monatlich.

Im Jahr 2012 hatte Familie Müller ein Au-pair beschäftigt, das einerseits im Haushalt helfen, aber auch nachmittags auf die 7-jährige Lena aufpassen sollte.

Im Jahr 2012 haben die Müllers auf ihrem Grundstück ein Gartenhaus errichtet und dafür 5.800 € gezahlt, wobei 2.500 € auf Handwerkerlöhne entfielen.

Kinderleicht Geld zurück

Steuererklärung 2012. Fast jeder hat im letzten Jahr zu viel Steuern gezahlt. Wir zeigen, wie alle Steuern zurückbekommen und teure Fehler in der Erklärung vermeiden.



FOTO: FRIZAL / FOTOLINE, PLANPICTURE / MARKOT



Tausend Euro mit der Jahresabrechnung beim Finanzamt für das Jahr 2012 zurückholen – das ist keine Illusion. Gerade Arbeitnehmer haben häufig zu viel Steuern im Voraus gezahlt. Einer jungen Familie aus Berlin mit 60.000 Euro steuerpflichtigem Jahreseinkommen muss die Behörde beispielsweise rund 1.300 Euro erstatten.

Das Ehepaar kann schon über 2.000 Euro Jobkosten abrechnen. Allein weil der Familienvater jeden Tag 30 Kilometer zur Arbeit gefahren ist, kommt er auf 1.980 Euro Fahrtkosten durch die Pendlerpauschale. Außerdem hat das Paar 3.000 Euro für die Betreuung

ihrer dreijährigen Tochter ausgegeben. Weiterhin stehen 1.200 Euro für die Putzhilfe und 400 Euro für Handwerkerlohn auf ihrer Rechnung sowie 200 Euro für haushaltsnahe Dienste, die sie als Mieter in ihrer Nebenkostenabrechnung bezahlt haben.

Doch nur wenn sie alle Ausgaben in der Steuererklärung angeben, erstattet ihnen das Finanzamt die zu viel bezahlte Steuer.

Einiges neu bei der Jahresabrechnung
Eltern haben es mit der Jahresabrechnung endlich leichter. Alle Mütter und Väter können ihre Ausgaben für die Betreuung ihrer Kinder bis zum 14. Geburtstag in wenigen Zeilen geltend machen. Sie müssen keine Einschränkungen mehr beachten.

Auch Eltern mit erwachsenen Kindern müssen keine großen Rechenkünstler mehr sein – zumindest bis zum Abschluss der ersten Ausbildung. Kindergeld oder Kinderfreibeträge und Ausbildungsfreibetrag gibt es unabhängig vom Einkommen der Jugendlichen (siehe S. 62).

Eine Steuererstattung sicher

Arbeitnehmer können viel rausholen, insbesondere mit ihren Ausgaben für Arbeitswege, Arbeitsmittel, Bewerbungen, Bildung oder doppelten Haushalt (siehe S. 58).

Einige hundert Euro zu viel Steuern haben häufig auch Berufstätige gezahlt, die letztes Jahr einige Monate arbeitslos waren. Meist erhalten sie mehr zurück, als wenn sie das ganze Jahr gearbeitet hätten.

Ihr Geld schnell zurückfordern sollten auch berufstätige Ehepaare, die im letzten Jahr ihre Lohnsteuerklassen ungünstig kombiniert haben – etwa um mehr Elterngeld zu bekommen.

Allerdings kann das Finanzamt auch eine Nachzahlung verlangen. Das kann passieren, wenn berufstätige Ehepartner die Steuerklassen III und V hatten.

Manchen muss die Behörde nach der Abrechnung sogar einen Verlust bescheinigen – zum Beispiel Studenten im Masterstudiengang. Ihre derzeitigen Werbungskosten für ihren künftigen Job sind höher als ihre Einnahmen. Damit können sie ihre Steuer in anderen Jahren mindern – entweder noch für 2011 oder für spätere Jahre.

Getrennt oder gemeinsam

Ehepartner müssen sich entscheiden, ob sie die Steuererklärung gemeinsam oder getrennt machen. Meist ist die gemeinsame am besten. Dann wird die Einkommensteuer nach dem Splittingtarif ermittelt. Das bringt vor allem Vorteile, wenn beide 2012

Unser Rat

Guthaben einlösen. Lassen Sie sich nicht von den Formalitäten abschrecken. Die Steuererklärung bringt Ihnen Geld zurück. Erst damit können Sie viele Kosten wie Ausgaben für Arbeitswege, haushaltsnahe Dienste, Betreuungskosten geltend machen.

Frist einhalten. Viele müssen bis zum 31. Mai Ihre Steuererklärung abgeben – etwa wenn Sie 2012 als Ehepaar die Steuerklassen III und V hatten. Schaffen Sie es nicht, sollten Sie rechtzeitig Fristverlängerung beantragen, damit Sie keinen Verspätungszuschlag zahlen müssen.

Berater suchen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Ausgaben Sie absetzen können, sollten Sie sich an einen Lohnsteuerhilfeverein wenden oder an einen Steuerberater. Berater finden Sie unter www.dstv.de und www.bstbk.de, Lohnsteuerhilfevereine unter www.beratungsstellen-suche.de und www.bdl-online.de.

unterschiedlich hohe Einnahmen hatten. Die getrennte Veranlagung kann günstiger sein, wenn ein Partner zum Beispiel 2012 im Ausland gearbeitet oder Arbeitslosengeld I erhalten hat. Was besser ist, können sie mit einem Steuerprogramm vergleichen.

Tipp Sie können auch den Splittingtarif noch nutzen, wenn Ihr Ehepartner 2011 gestorben ist. Dafür geben Sie im Mantelbogen an, seit wann Sie verwitwet sind.

Frist bis Ende Mai

Spätestens bis zum 31. Mai muss meist die Erklärung beim Finanzamt sein. Das ist beispielsweise so, wenn im Jahr 2012

- die Steuerklassen V oder IV mit Faktor oder VI oder ein zusätzlicher Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte stand,
- außer Lohn es noch andere Einkünfte – etwa aus Mieten von über 410 Euro gab,
- eine Abfindung nach der Fünftelregel versteuert wurde,
- die abziehbaren Versicherungsbeiträge niedriger waren als die Vorsorgepauschale für das Beamtengehalt (siehe S. 60),
- Nichtarbeitnehmer steuerpflichtige Einkünfte von mehr als 8.004 Euro (Ehepaare 16.008 Euro) hatten.



Sparzeilen für Arbeitnehmer

Anlage N. Arbeitnehmer können hohe Jobkosten abrechnen. Vor allem punkten sie mit Fahrtkosten für ihre Wege zur Arbeit.

Arbeitnehmer bekommen Unterstützung vom Bundesfinanzhof (BFH). Die obersten Finanzrichter haben in zahlreichen Urteilen statt der Pendler- die Reisekostenpauschale anerkannt.

Für den Weg zur ersten Arbeitsstätte ihres Chefs erhalten sie 30 Cent Pendlerpauschale je Kilometer der einfachen Entfernung – selbst wenn sie etwa als Mitfahrer dafür gar nichts ausgegeben haben.

Für alle anderen Arbeitswege dagegen zählen sämtliche Reisekosten. Fahrer mit eigenem Auto können 30 Cent je Kilometer ansetzen oder ihre tatsächlichen Kosten, außerdem ihre Ausgaben für Kost und Logis.

Dadurch kommen viele leichter über den 1.000-Euro-Pauschbetrag für Arbeitnehmer. Erst ab dieser Grenze lohnt es, alle Jobkosten in Anlage N nachzuweisen.

Mit der richtigen Wegstrecke zum Ziel
Selbst Berufstätige, die das ganze Jahr zur selben Arbeitsstätte ihres Chefs gefahren sind, können oft hohe Wegekosten mit der Pendlerpauschale erreichen. Es zählt die kürzeste Straßenverbindung. Doch die kann sogar länger sein als der wirkliche Weg.

Beispiel Antonia Selig fährt 40 Kilometer mit der Bahn zur Arbeit. Die Strecke, die sie mit dem Auto fahren müsste, beträgt 50 Kilometer. Weil das die kürzeste Straßenverbindung ist, kann sie 50 Kilometer in die Anlage N Zeile 36 eintragen. Das bringt ihr 3.300 Euro Werbungskosten: 220 Arbeitstage \times 50 km \times 0,30 Euro.

Bei ihren 40.000 Euro steuerpflichtigem Einkommen erhält sie dafür inklusive Soli 863 Euro zurück. Hätte sie nur 40 Kilometer angesetzt, bekäme sie 245 Euro weniger.

Sie dürfte sogar noch mehr Kilometer angeben, wenn sie mit ihrem Auto immer eine längere Strecke gefahren ist, weil die verkehrsgünstiger ist (BFH, Az. VI R 53/11). Es ist nicht mal nötig, dass sie auf der Strecke

schneller zum Ziel kommt, wenn viele andere auch den Weg fahren (BFH, Az. VI R 19/11).

Tipp Wie viel Kilometer Ihre Straßenverbindung beträgt, ermitteln Sie zum Beispiel mit einem Routenplaner.

Die Obergrenze umgehen

Normalerweise ist bei der Pendlerpauschale bei 4.500 Euro im Jahr Schluss. Doch Autofahrer können mehr abrechnen, wenn sie ihre Fahrkilometer etwa mit dem Tacho-



Die nötigen Steuerformulare

Auf Papier oder elektronisch

Gleich am PC können Steuerzahler mit dem kostenlosen Programm der Verwaltung ElsterFormular loslegen. Oder sie kaufen ein PC-Steuerprogramm, das mehr Unterstützung bietet – zum Beispiel die Steuer-Spar-Erklärung von der Akademischen Arbeitsgemeinschaft und das Wiso Steuer-Sparbuch von Buhl Data für rund 35 Euro.

Formulare. Arbeitnehmer benötigen die **Anlage N**, um Jobkosten abzurechnen. Dazu kommt die **Anlage N-AUS** für jemand, der 2012 für einen deutschen oder ausländischen Chef im Ausland gearbeitet hat. Zudem müssen alle den **Mantelbogen** und die **Anlage Vorsorgeaufwand** ausfüllen. Das machen Ehepartner zusammen, damit ihr Einkommen nach dem Splittingtarif versteuert wird (siehe S. 60).

Weitere Anlagen. Riester-Sparer nehmen zusätzlich die **Anlage AV**, um den Riester-Sonderausgabenabzug zu bekommen. Eltern füllen für jedes

Kind eine **Anlage Kind** aus, um spezielle Abzüge für Kinder einzulösen (siehe S. 62). Rentner rechnen in **Anlage R** ihre gesetzliche Rente sowie Renten aus Versorgungswerken und anderen Versicherungsverträgen ab.

Anlage KAP müssen Anleger abgeben, die noch Kirchensteuer auf ihre Kapitalerträge schulden oder Erträge aus dem Ausland versteuern müssen. Freiwillig sollten sie es tun, wenn sie zu viel Abgeltungsteuer zahlen und noch Spielraum beim Sparerpauschbetrag von 801 Euro (1.602 Euro Ehepaare) haben. Oder wenn ihr Steuersatz unter 25 Prozent ist, dann beantragen sie die Günstigerprüfung in Zeile 4.

Tipp Vergessen Sie nicht die Belege etwa für Spenden oder die Steuerbescheinigung der Bank, um Kapitalerträge zu verrechnen. Die Formulare erhalten Sie beim Finanzamt oder unter www.formulare-bfiv.de, das Elster-Formulare unter www.elster.de.

stand belegen können. Sogar wenn sie nicht das ganze Jahr selbst fahren, können über 4.500 Euro anerkannt werden.

Beispiel Heinz Keils Arbeitsweg beträgt 75 Kilometer. Dass er an 110 Tagen 2×75 Kilometer (Hin- und Rückweg) mit seinem Auto gefahren ist, kann er mit dem Tachostand belegen (eintragen in Zeile 36, Spalte 4). Die anderen 110 Tage Arbeitstage ist Keil mit seinem Kollegen mitgefahren (eintragen in Zeile 37, Spalte 6). Somit muss das Finanzamt 2×110 Arbeitstage $\times 75 \text{ km} \times 0,30$ Euro berücksichtigen. Die 4.950 Euro bringen ihm bei 40.000 Euro Jahreseinkommen 1.466 Euro Erstattung inklusive Soli.

Tipp Über 4.500 Euro können Sie auch absetzen, wenn Sie weite Strecken teils mit der Bahn, teils mit Ihrem Auto gefahren sind.

Viele Arbeitsstätten, mehr Wegegeld

Wer 2012 an einer anderen Arbeitsstätte seines Chefs arbeitete, hat Reisekosten.

Beispiel Mathelehrerin Christine Busch unterrichtete drei Tage an ihrer 20 Kilometer entfernten Schule und zwei Tage in der Woche an einer anderen. Zu der zweiten Schule fuhr sie 2012 an 90 Tagen je 30 Kilometer mit ihrem Auto. Auf einer formlosen Anlage rechnet sie die Reisekosten ab: $90 \text{ Tage} \times 60 \text{ Kilometer (Hin- und Rückweg)} \times 0,30$ Euro und trägt die Summe von 1.620 Euro in Zeile 50 ihrer Erklärung ein.

Für Fahrten zur ersten Schule erhält sie nur 30 Cent Penderpauschale pro Kilometer der einfachen Entfernung (Zeile 32 und 36). Hätte sie dort falsch auch die Fahrten zur zweiten Schule abgerechnet, erhielte sie bei 40.000 Euro Jahreseinkommen statt 529 Euro nur 224 Euro inklusive Soli zurück.

Tipp Waren Sie über acht Stunden am anderen Einsatzort, erhalten Sie je nach Abwesenheit 6 bis 24 Euro Verpflegungspauschale für die ersten drei Monate vom Beginn des Einsatzes, bei höchstens zwei Tagen pro Woche auch unbegrenzt.

Mehr für Fahrten zur Zweitunterkunft

Auf hohe Werbungskosten kommen auch Arbeitnehmer, die 2012 einen zweiten Haushalt wegen ihres Jobs geführt haben. Arbeiteten sie dort beim Kunden ihres Chefs, haben sie auch Reisekosten. Das ist selbst so, wenn sie lange bei demselben Kunden im Einsatz sind (BFH, Az. VI R 47/11).

Der Kundenbetreuer kann 30 Cent für jeden Kilometer mit seinem Auto geltend machen – von der Zweitwohnung zur Arbeit und auch für Fahrten nachhause. Dazu kommen die Kosten für Logis und die ersten drei Monate die Verpflegungspauschale. ■

So rechnen Sie Ihre Jobkosten in der Anlage N ab



Wege zur Arbeit

Sie arbeiteten an einer regelmäßigen Arbeitsstätte mindestens 20 Prozent der Arbeitszeit. Dort liegt der qualitative Schwerpunkt Ihrer Arbeit.

Penderpauschale einmal am Tag

- Für jeden Kilometer der einfachen Entfernung gibt es 30 Cent **Zeile 31-39**
- Sind Sie behindert, setzen Sie für jeden Fahrkilometer 30 Cent an **Zeile 36-39** oder tatsächliche Fahrtkosten **47-49**

Auswärtige Tätigkeiten

Sie arbeiteten an einer weiteren Arbeitsstätte oder an ständig wechselnden Einsatzorten oder als Berufskraftfahrer, Pilot, Zugführer, Zugbegleiter. Oder Sie haben eine berufliche Weiterbildung besucht.

Kosten mit Belegen

- Für Fahrten mit Ihrem Auto gibt es 30 Cent je Kilometer oder die tatsächlichen Fahrtkosten **Zeile 50**
- Für Verpflegung in den ersten drei Monaten je Einsatz nach Abwesenheit 6, 12 oder 24 Euro am Tag **Zeile 51-55**
- Kosten für Unterkunft **Zeile 50**
- Kosten für Weiterbildung **Zeile 45**

Arbeitsmittel

Alle Ausgaben für Büromaterial, Fachbücher, Arbeitsmappe zählen mit – auch der neue PC oder das Tablet zählen, wenn Sie die Technik mindestens 90 Prozent beruflich nutzen. Sind es weniger, zählen zumindest 50 Prozent der Kosten.

Vieles zählt sofort

- Listen Sie die Arbeitsmittel in einer separaten Anlage auf, die Summe tragen Sie ein in **Zeile 42-43**
- Kostete ein Teil inklusive Mehrwertsteuer über 487,90 Euro, müssen Sie in Raten monatsgenau ab dem Kauf abschreiben, zum Beispiel einen PC über 36 Monate **Zeile 42-43**

Arbeitszimmer

Sie haben ein Arbeitszimmer daheim und erledigen dort Arbeiten, für die Sie bei Ihrem Chef keinen Arbeitsplatz haben wie zum Beispiel als Lehrer.

Von Reinigung bis Renovierung

- Es zählen Kosten für Renovierung, Reinigung und anteilige Nebenkosten wie zum Beispiel für Strom **Zeile 44**
- Anerkannt sind bis zu 1.250 Euro, aber unbegrenzt, wenn der Raum der Mittelpunkt Ihrer beruflichen Tätigkeit ist.

Doppelter Haushalt

Sie führen an Ihrer regelmäßigen Arbeitsstätte einen zweiten Haushalt, dann zählen Heimfahrten und Unterkunftskosten.

Bonus für Mobilität

- Verpflegungspauschale in den ersten drei Monaten und Kosten für Logis plus Tickets oder Penderpauschale für eine Heimfahrt pro Woche **Zeile 66-76**
- Oder alternativ setzen Sie nur alle Fahrten an und keine Miete **Zeile 31-40**

FOTOS: PLANPICTURE / JOHNER / JENS HAAAS



Sparzeilen für alle

Mantelbogen. Auch private Ausgaben erkennt das Finanzamt an. Krankheitskosten, Spenden oder Ausgaben für Helfer im Haushalt bringen Steuerabzug.



So setzen Sie Ihre privaten Ausgaben im Mantelbogen ab



Arbeiten im Haushalt

Rechnungen von Handwerkern und Dienstleistern für Arbeiten in Ihrem Haushalt oder auf dem Wohngrundstück senken Ihre Steuerlast. Das Finanzamt erkennt 20 Prozent bis zu den Höchstbeträgen an, wenn Sie nicht bar bezahlt haben.

Lohn-, Fahrt- und Maschinenkosten

- Für Handwerker zählen 6000 Euro für Lohn, Fahrt und Maschinen **Zeile 76**
- Für andere Helfer im Haushalt und auf dem Wohngrundstück sind 20000 Euro anerkannt – auch entsprechende Posten aus der Nebenkostenabrechnung als Wohnungsnutzer **Zeile 73–75**
- Für Minijobber im Haushalt zählen bis zu 2550 Euro Lohnkosten **Zeile 72**

Außergewöhnliche Lasten

Ihre Krankheitskosten zählen abzüglich Ihrer zumutbaren Belastung je nach Familienstand und Kinderzahl. Unterstützen Sie Kinder oder Eltern, sind 8004 Euro Unterhalt plus Krankenkassenbeiträge anerkannt.

Mit und ohne Belege

- Kosten für verordnete Arzneien, Hilfsmittel, Kuren, alternative Therapien, Zuzahlungen kommen in **Zeile 68–70**
- Für die Pflege eines Angehörigen mit Pflegestufe III erhalten Sie 924 Euro Pauschbetrag, Antrag in **Zeile 65–66**
- Behinderte Menschen beantragen einen Pauschbetrag in **Zeile 61–64** und rechnen Pflegedienstkosten als außergewöhnliche Last ab **Zeile 68–70** und tragen sie zusätzlich ein **Zeile 71**
- Unterhaltspflichtige füllen Anlage Unterhalt aus und eine „1“ in **Zeile 67**



Jeder kann zumindest einen Steuerabzug geltend machen: Ausgaben für Dienstleister im Haushalt und auf dem Hausgrundstück. Wer damit alle Höchstbeträge ausschöpft, hat schon mal 5710 Euro Steuererstattung sicher. Es lohnt sich, dafür alle Rechnungen rauszusuchen.

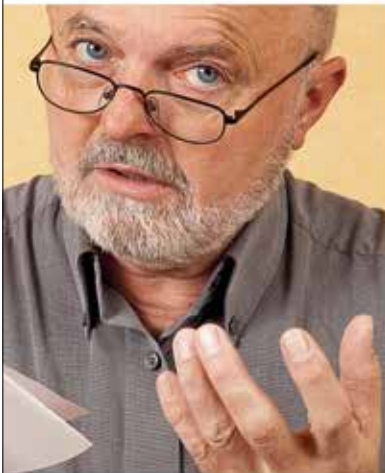
Anerkannt sind sogar die Ausgaben für einen Betreuer, der den Hund oder andere Haustiere daheim versorgt. Wer sie mit Rechnungen belegen kann, hat für 20 Prozent der Lohnkosten einen Steuerabzug sicher. Maximal zählen 20000 Euro Lohnkosten für haushaltsnahe Dienste etwa für Putzen, Waschen, Gartenpflege, Pflege einschließlich für Arzt- und Botengänge.

Auch Nebenkosten zählen

Selbst Ausgaben, die Wohnungsnutzer anteilig in ihrer Nebenkostenabrechnung bezahlen müssen – zum Beispiel für den Hauswart oder die Hausreinigung – zählen mit.

Ist der Handwerker ins Haus gekommen, berücksichtigt das Finanzamt für 2012 maximal 6000 Euro Lohn-, Fahrt- und Maschinenkosten – zum Beispiel für das Renovieren und das Modernisieren von Bad und Küche oder das Reparieren und Warten der Heizung oder von Geräten im Haushalt. Auch der Möbeleinbau ist begünstigt. 20 Prozent dieser Kosten zählen. Maximal sind 1200 Euro Steuerabzug drin.

Tipp Rechnen Sie auch Ausgaben für Arbeiten auf dem angrenzenden Grundstück ab – etwa wenn Sie Ihren Wasseranschluss erneuern. Ob sie zählen, muss der Bundesfinanzhof noch klären (Az. VI R 56/12).



Falle bei den Krankheitskosten

Für Menschen, die Geld für einen Pflegedienst oder andere Pflegekosten im letzten Jahr für sich, den Ehepartner oder ihre Kinder gezahlt haben, kann jedoch ein anderer Steuerabzug günstiger sein.

Statt ihre Kosten nur bei den haushaltsnahen Diensten abzurechnen, sollten sie ihre Ausgaben vorrangig als außergewöhnliche Belastung absetzen. Zwar müssen sie dann eine zumutbare Belastung allein tragen. Doch für den Eigenanteil bekommen sie einen zusätzlichen Steuerabzug als haushaltsnahe Dienstleistung.

Beispiel Das Ehepaar Krause gab 2.000 Euro für einen Pflegedienst und 1.500 Euro für Zahnersatz aus. Die macht es im Mantelbogen in Zeile 68 und 69 als außergewöhnliche Belastungen geltend. Da 2.000 Euro als zumutbare Belastung unter den Tisch fallen (5 Prozent von 40.000 Euro Einkünften), kann es noch 1.500 Euro geltend machen.

Jetzt können Krauses aber außerdem ihre zumutbare Belastung von 2.000 Euro bei den haushaltsnahen Diensten in Zeile 71 absetzen. Das bringt ihnen 400 Euro Steuerermäßigung (20 Prozent von 2.000 Euro). Zusammen mit ihren außergewöhnlichen Belastungen kommen sie inklusive Solidaritätszuschlag bei 30.000 Euro Einkommen auf 810 Euro Steuerersparnis.

Hätte das Paar seine Pflegekosten nur als haushaltsnahe Dienstleistung abgerechnet, bekäme es nur die 400 Euro Steuerabzug für den Pflegedienst. Die Zahnarztrechnung hätte sich jedoch dann gar nicht steuerlich ausgewirkt.

FOTO: MAXIMILIAN MARDES

2/2013 Finanztest

So setzen Sie Beiträge in der Anlage Vorsorgeaufwand ab



Altersvorsorge

Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung, berufliche Versorgungswerke und für Rürup-Verträge sind bis zu maximal 20.000 Euro anerkannt (Ehepaare 40.000 Euro).

Steuerabzug für Rürup

- Zusätzlich Abzug erhalten Sie als Arbeitnehmer häufig nur für Rürup-Beiträge, weil beim Lohnsteuerabzug bereits eine Vorsorgepauschale abging. Ihre Beiträge kommen in **Zeile 4-10**
- Als Riester-Sparer müssen Sie Anlage AV ausfüllen, um den Riester-Sonderausgabenabzug zu beantragen.

Krankenversicherung

Anerkannt sind Basisbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – auch für Ihren Ehepartner, Ihre Kinder oder Ihren Lebenspartner.

Nur die Basisvorsorge zählt

- Den selbstbezahlten Beitrag entnehmen Sie der Lohnsteuerbescheinigung Zeile 25/26 oder Abrechnung des privaten Krankenversicherers **Zeile 12-39**
- Gesetzlich versicherte Rentner nehmen den Betrag aus der Abrechnung ihres Rentenversicherers **Zeile 18-22**

Andere Versicherungen

Andere Versicherungsbeiträge wirken sich nur steuerlich aus, wenn Sie für die Grundversorgung in der Kranken- und Pflegeversicherung 2012 weniger als 1.900 Euro bezahlt haben, unter 2.800 Euro als Selbstständiger oder Nichtberufstätiger ohne Beihilfenspruch.

Manchmal auch mehr

- Sind Sie Geringverdiener, sollten Sie auch Beiträge für Zusatzleistungen in der privaten Krankenkasse, für Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits-, Risikolebens-, Kapitallebens- und Arbeitslosenpolicen angeben. Das Amt prüft, ob sie sich auswirken **Zeile 46-52**

Unterhalt auch für Lebensgefährten

Häufig wissen viele nicht, dass auch Unterhalt für den Lebenspartner zählt, wenn ihm wegen des Zusammenlebens keine oder weniger Unterstützung vom Staat zusteht. Der Unterhaltsverpflichtete kann bis zu 8.004 Euro im Jahr absetzen – zuzüglich der Beiträge für die Basisvorsorge in der Kranken- und Pflegeversicherung.

Beispiel Ronni Teil, der seit 2012 arbeitet, lebt mit seiner Freundin Leonie zusammen. Leonie studierte bis Juni 2012. Bis dahin erhielten ihre Eltern für sie noch Kindergeld. Bis Ende des Jahres war Leonie arbeitslos und bekam wegen der Lebensgemeinschaft kein Arbeitslosengeld II. Ronni Teil kann deshalb 4.002 Euro (6 × 667 Euro) in der Anlage Unterhalt Zeile 7 absetzen. Darüber hinaus zählen die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei seiner Erklärung. Für seine 4300 Euro Aufwendungen be-

kommt er mit 30.000 Euro Einkommen 1386 Euro Steuern inklusive Soli zurück.

Ronni muss – außer für die Kranken- und Pflegeversicherung – für den Unterhalt keine Ausgaben nachweisen. Es genügt, dass er für Unterkunft und Verpflegung sorgt.

Tipp Unterstützen Sie Ihre Eltern, die im Heim leben, zählen diese Kosten bis zu 8.004 Euro als Unterhalt und darüber hinaus als außergewöhnliche Belastungen mit zumutbarer Belastung.

Spenden, Kirchensteuer und Riester

Weitere Ersparnisse im Mantelbogen bringen Spenden, Mitgliedsbeiträge, Unterhalt für den Ex und gezahlte Kirchensteuer.

Auch Riester-Sparer haben häufig noch was gut. Über die Anlage AV beantragen sie den Sonderausgabenabzug für ihre Beiträge. Dann prüft das Finanzamt, ob der ihnen mehr bringt als die Zulagen für 2012. ■

Steuern 61

Sparzeilen für Eltern

Anlage Kind. Zum Glück sind Eltern jetzt schneller mit dem Formular durch. Sie bekommen ihre Abzüge für Betreuungskosten und erwachsene Kinder leichter.

Endlich haben Eltern es einfacher. Egal, ob beide Partner 2012 berufstätig waren – alle könnten ihre Ausgaben für Kita, Tagesmutter oder andere Betreuer absetzen.

Das Finanzamt muss die Kosten sogar voll anerkennen, wenn das Kind im Kindergarten auch eine Fremdsprache lernt. Das hat aktuell der Bundesfinanzhof entschieden (Az. III R 29/11). Die Behörde darf die Betreuungskosten nicht um die Ausgaben für die Sprachassistentin kürzen.

Auch die Hortkosten zählen

Oft glauben Eltern, dass nach der Kita Schluss ist mit Kinderbetreuungskosten. Doch auch die Ausgaben danach etwa für Hort oder Tagesmutter bringen weitere Vorteile – längstens bis zum 14. Geburtstag des Kindes. Gar keine Altersgrenze greift, wenn es vor dem 25. Geburtstag behindert war.

Beispiel Klaus Gustavus sechsjährige Tochter geht seit September 2012 zur Schule, vorher war sie in der Kita. Der alleinstehende

Vater kann die Kita-Gebühren und auch die Hortkosten absetzen. Dafür trägt er 4.000 Euro in der Anlage Kind, Zeile 67 und 69 ein. Davon zählen zwei Drittel. Dafür sinkt seine Steuerschuld inklusive Soli bei seinen 40.000 Euro Einkommen um 985 Euro.

Tücken mit dem Au-pair-Vertrag

Häufig hilft Eltern eine Au-pair, die auch die Kinder betreut. Haben sie mit ihr nichts anderes vereinbart, zählt eine Hälfte des Lohns als haushaltsnahe Dienstleistung und die andere als Kinderbetreuungskosten.

Das klappt problemlos, wenn sie der Au-pair ihren Verdienst überwiesen haben. Zahlen sie die Hilfe dagegen bar, fallen die Hälfte der Ausgaben – nämlich die Betreuungskosten, unter den Tisch. Denn sie dürfen nicht bar beglichen werden.

Anders ist die Regelung bei der Steuerermäßigung für Haushaltshilfen (siehe S. 60). Es genügt, wenn die Au-pair bei der Minijobzentrale gemeldet ist. Der Abzug ist also nicht gefährdet, wenn sie ihr Taschengeld auf die Hand bekommen hat.

Plus mit Übertragen von Freibeträgen

Häufig vergessen Alleinstehende und verheiratete Mütter oder Väter, die nicht mit dem anderen Elternteil zusammenleben, dass sie sich den halben Betreuungsfreibetrag des anderen Elternteils übertragen können. Dabei bringt ihnen das meist einen Steuervorteil. Bedingung ist, dass ihr minderjähriges Kind bei ihnen lebt und beim anderen Elternteil nicht gemeldet ist.

Der andere Elternteil sollte mit der Übertragung einverstanden sein. Denn neuerdings kann er widersprechen, wenn er das Kind regelmäßig betreut oder Betreuungskosten übernommen hat.

Beispiel Anja Krause erhält für Sohn Felix 2184 Euro Kinderfreibetrag und 1320 Euro Betreuungsfreibetrag. Beantragt Anja in Zeile 41 die Übertragung des halben Betreuungsfreibetrags von Felix' Vater, zahlt sie mit 30.000 Euro Jahreseinkommen 385 Euro weniger Steuern und Soli.

Sie könnte auch 2012 den vollen Kinderfreibetrag erhalten, weil Felix' Vater arbeitslos war und keinen Unterhalt zahlte. Doch die Übertragung bringt ihr kein Plus, weil sie sich dann auch das volle statt das halbe Kindergeld für Felix im Steuerbescheid anrechnen lassen muss.



So rechnen Sie Ihre Ausgaben für Ihr Kind in Anlage Kind ab **Für Betreuung und Schulgeld**

Alle Eltern können jetzt Betreuungskosten für das Kind bis zum 14. Geburtstag absetzen. Anerkannt sind zwei Drittel der Gesamtkosten, maximal 4 000 Euro je Kind als Sonderausgaben. Extra zählt das Schulgeld für die Privatschule

Alle Ausgaben eintragen

- Bis zu 6 000 Euro Ausgaben pro Kind für die Betreuung im Kindergarten, im Hort oder durch eine Tagesmutter rechnen Sie ab in **Zeile 67-74**
- Haben Sie Schulgeld bezahlt, zählen davon 30 Prozent, maximal 5 000 Euro, auch für Schulen im EU-Ausland. Den vollen Betrag eintragen in **Zeile 61-63**
- Mütter oder Väter, die allein mit ihren Kindern leben, für die sie Kindergeld bekommen, erhalten 1 308 Euro Entlastungsbetrag. Ist das Kind mal bei der Mutter und mal beim Vater, sollte derjenige den Freibetrag beantragen, bei dem er sich steuerlich günstiger auswirkt. Hinterher können die Eltern sich die Erstattung teilen. **Zeile 45-50**

Noch mehr Freibeträge für die Großen

Auch Eltern mit erwachsenen Kindern können einiges rausholen. Sie erhalten oft wieder Kindergeld oder Kinderfreibeträge. Denn beides gibt es seit 2012 unabhängig vom Einkommen des Kindes – längstens bis zum 25. Geburtstag. Viele erhalten deshalb auch zum ersten Mal einen Ausbildungsfreibetrag für ihr Kind, das auswärts lernt.

Beispiel Sebastian studierte 2012 in Halle und wohnte dort in einer WG. Seine Eltern erhalten für ihn Kindergeld. Auch wenn Sebastian Bafög bekam und während der Ferien Geld verdient hat, können die Eltern den Ausbildungsfreibetrag in den Zeilen 51 und 52 beantragen. Weil Sebastian das ganze Jahr in Halle studierte und dort gewohnt hat, bekommen sie den vollen Freibetrag von 924 Euro. Das bringt ihnen bei 50 000 Euro steuerpflichtigem Jahreseinkommen inklusive Soli 285 Euro Steuererstattung.

Aufpassen müssen Eltern, wenn ihr Kind den ersten Berufs- oder Studienabschluss hat. Ist Sebastian im Masterstudium, darf er im Schnitt nicht mehr als 20 Stunden in der Woche jobben, damit die Eltern die Freibeträge nicht verlieren. Ausgenommen davon sind allerdings Jobs als Werkstudent.

Tipp Setzen Sie auch die Basisbeiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung Ihres Kindes ab, wenn es das nicht selbst in seiner Erklärung tut. Die Behörde muss sie berücksichtigen, auch wenn die Beiträge vom Lehrlingsgeld des Kindes abgingen. Sie dürfen den Betrag absetzen, weil Sie noch Kindergeld erhalten und Unterhalt leisten. ■

Freibeträge statt Kindergeld

Statt Kindergeld erhalten Eltern für das Kind 4 368 Euro plus 2 640 Euro Kinderfreibeträge, wenn dies günstiger ist. Die Förderung gibt es bis zum 25. Geburtstag – unabhängig vom Einkommen des Kindes bis zum ersten Berufsabschluss, für das arbeitslose Kind bis zum 21. Geburtstag. Nur nach dem ersten Berufsabschluss greifen weitere Bedingungen.

Besondere Anträge

- Bis zu 924 Euro Ausbildungsfreibetrag erhalten Sie für Ihr erwachsenes Kind, das auswärts lernt und dort während der Woche wohnt, Antrag **Zeile 51-53**
- Basisbeiträge für Kranken-/Pflegeversicherung des Kindes zählen als Sonderausgaben mit, auch wenn Sie „nur“ indirekt als Unterhaltspflichtiger dafür aufgekommen sind **Zeile 31-38**
- Während der zweiten Ausbildung gibt es die Förderung nur weiter, wenn das Kind nebenbei nicht mehr als 20 Stunden jobbt **Zeile 22-27**

Unterhalt statt Kindergeld

Erhalten Sie kein Kindergeld mehr, können Sie für Ihr Kind bis zu 8 004 Euro Unterhalt zuzüglich der Basisbeiträge für die Krankenversicherung geltend machen. Einkünfte des Kindes von über 624 Euro rechnet das Finanzamt auf den Höchstbetrag an.

Unterhalt und Krankenversicherung

- Lebt das Kind in Ihrem Haushalt, müssen Sie keine Zahlungen nachweisen. Es genügt, dass Sie für den Lebensunterhalt sorgen. 8 004 Euro rechnen Sie in der Anlage Unterhalt ab und tragen im Mantelbogen „1“ ein **Zeile 67**
- Basisbeiträge der Kranken- und Pflegeversicherung Ihres Kindes können Sie geltend machen – auch ohne sie selbst zu bezahlen, da Sie als Unterhaltspflichtiger indirekt dafür aufgekommen sind, Anlage Unterhalt **Zeile 11-16**

Noch viel mehr Hilfe für Ihre perfekte Steuererklärung bietet unser neues **Finanztest Spezial „Steuern 2013“**. Darin lesen Sie auch zahlreiche Steuerspartipps für das neue Jahr. Das Heft gibt es ab dem 26. Januar für 8,50 Euro am Kiosk. Sie können es bestellen unter: www.test.do/shop oder telefonisch unter 0 1805/00 24 67 (14 Cent/Minute aus dem Festnetz).

